

**Rolf Pohlmeier**

## **Das Nachtwächterwesen in Bordesholm, Kiel und Preetz**

Nachtwächter ist ein historischer Beruf. Bereits im Mittelalter wurden in den großen Städten Wächter angestellt, deren Aufgabe es war,

- nachts durch die Straßen und Gassen zu gehen und für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Überdies warnte er die schlafenden Bürger vor Feuer, Feinden und Dieben. Er überprüfte die Türen und Stadttore auf ordnungsgemäßem Verschluss und hatte das Recht, verdächtige Personen anzuhalten, zu befragen und notfalls zu verhaften.

Zur typischen Ausrüstung eines Nachtwächters gehörten eine Hellebarde oder ähnliche Stangenwaffen, eine Laterne und ein Horn.

Das Ansehen des Nachtwächterberufes war gering, die Tätigkeit gehörte zu den „unehrlichen Berufen“ und er lebte meist in bescheidenen Verhältnissen. Mit der flächendeckenden Einführung von Straßenbeleuchtungen und neuen Polizeigesetzen um die Wende des 20. Jahrhunderts war die Zeit der kontrollierenden Nachtwächter im Abklingen.

Heute ist dieser Beruf ausgestorben. Nur noch in touristischen Orten sind Nachtwächter als Stadtführer unterwegs und berichten aus der Stadthistorie oder treten bei Volksfesten auf. Verschiedene Zünfte und Gilden pflegen heute noch das Brauchtum der einstigen Nachtwächter. Wir kennen auch den polemischen Begriff eines Nachtwächterstaates und im Volksmund wird ein trotteltiger, langsamer Mensch als solcher bezeichnet.

Nach der Angliederung der herzoglichen Länder Schleswig und Holstein an Preußen wurde 1868 bereits das Nachtwächtertum gesetzlich geregelt. Unser Landkreis Kiel gliederte sich ab 1867/68 in die Stadt Kiel, den drei Kirchspielvogteien Kiel, Bordesholm und Neumünster sowie etlichen Gutsbezirken. Der Kirchspielvogt N. B. Brolund stand von 1868 - 1882 seiner Verwaltung in Bordesholm vor. Ihm folgte von Chappius 1882 - 1889. Danach wurden die Vogteien aufgelöst und Amtsbezirke eingeführt. Der Landrat des Kreises Kiel mit Sitz in Bordesholm war von 1866 - 1894 J. A. E. Freiherr von Heintze.

## Wie die Gemeinden ihre Nachtwächter bekamen

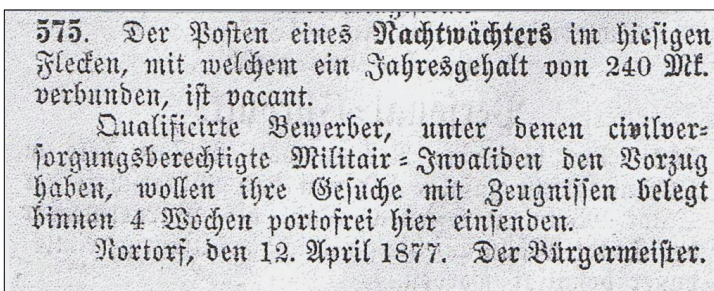
Jede Gemeinde musste dem königlichen Kirchspielvogt (später dem Amtsvorsteher) einen Vorschlag über die Besetzung eines Nachtwächters schriftlich einreichen. In den Dörfern wurden qualifizierte Bewerber gesucht, unter denen Militärintaliden den Vorzug bekamen. Der Posten wurde mit einem geringen Jahresgehalt entlohnt. Fand sich ein solcher Bewerber, entschied der Kreisausschuss des Landkreises Kiel über die Eignung und bestätigte die Wahl. Sodann musste der Ausgewählte beim Amtsvorsteher erscheinen, um für sein neues Amt vereidigt zu werden.

Der zukünftige Nachtwächter hatte zu schwören, seine Pflichten nach bestem Wissen zu erfüllen. Seine Unterschrift und die des Amtsvorstehers besiegelten den Verwaltungsakt. Im Kreisblatt für den Landkreis Kiel erschien eine entsprechende Mitteilung.

In folgenden Gemeinden wurden 1892 im Amtsbezirk Bordesholm die Nachtwächter bestätigt:

Bordesholm	Hans Hinrich Kähler (34)
Dätgen	Jochim Rix (62)
Eiderstede	Jochim Burmeister (38)
Grevenkrug	Hans Jäger (47)
Loop	Hinrich Huß (73)
Mühbrook	Hinrich Stöterau (66)
Schönbek	Fritz Rathmann (70)
Wattenbek	Jochim Osbahr (69)

Die fehlenden Gemeinden Sören, Hoffeld und Schmalstede wurden ersucht, so schnell wie möglich Bewerber zu melden.



Aus dem Kreisblatt des Landkreises Bordesholm 1877

S.-Nr. 168 Eiderstede, den 3. Februar 1881

Abt. 1  
Akte 209  
P. Num. 6

Ich ersuche Sie um baldgefällige Erledigung meiner Zuschrift vom 11. Januar cr.  
S.-Nr. 3 betreffend Platzierung eines  
des Nachwachters

ersuche ich hierdurch

Der Amtsvorsteher  
J. O.  
Fries

An den Gemeindevorstand  
in Mühbrook

P.-D.-S.

Mühbrook

Schreiben des Amtsvorstehers in Eiderstede an den Gemeindevorstand in Mühbrook mit der Aufforderung, einen Nachwachter umgehend zu benennen. 3. Februar 1892

den 7<sup>ten</sup> Febr. 1892.  
Mülowstraße 85 Lübeck 92

Brenn. 1892.  
Ihren Wohlw. v. H. v. H.  
Dienst,  
zu  
Eiderstedt.

mit dem Aufgabebefehl  
Zurück mit dem Aufgabebefehl  
Heinrich Stöterau 1882  
im Monat November 1882  
ist von dem königlichen Kirchspielt  
von Chappius.

Abteilung 1  
Archiv der  
Gemeinde Bordschorn  
Der Bürgermeister  
Akten-Nr. / Num 6

Der Gemeindevorsteher  
J. Stöterau

Der Gemeindevorsteher Stöterau erledigt sogleich das Schreiben vom 3. Februar 1892 und erwidert, dass der Nachtwächter Heinrich Stöterau im November 1882 vom königlichen Kirchspielt von Chappius vereidigt worden ist. 5. Februar 1892

Verhandelt

Actenprotokoll den 26. ten Februar 1892

In Folge Auftrages des königlichen Herrn Landraths  
zu Borsdorf vom 12. ten Februar 1892

Nr. 446 hatte der unterzeichnete Amtsvorsteher den

Berufswirthen Joseph  
Günzig, Störwan  
aus Mühlbrook

heute hierher geladen, um denselben als Verpf.  
wirthe für die  
Gemeinde Mühlbrook

zu vereidigen.

Der Erschienene leistete folgenden Eid:

„Ich Joseph Günzig  
Störwan

„schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden,  
„daß Seiner königlichen Majestät von Preußen, meinem  
„Allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und ge-  
„horfam sein, und alle mir vermöge meines Amtes

„als Verpf. wirthe

„obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und  
„Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissen-  
„haft beobachten will, so wahr mir Gott helfe. Amen

„Herr Joseph Günzig Störwan

.....

.....

Hierauf wurde dem Erschienenen die für ihn angefertigte Bestätigungs-Urkunde ausgehändigt, über deren Empfang er durch seine nachstehende Unterschrift quittirt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

*J. H. Stöbermann*

a.                      u.                      s.

.....

*Haller* Amts-Vorsteher.

*H. H. Deinert*

Die Vereidigung eines Nachtwächters bedarf der Schriftform auf dem Formular 33. Der Erschienene leistet seinen Eid und unterschreibt das Vorgelesene. Der stellvertretende Amtsvorsteher H. H. Deinert vollzieht den Akt.

128.] Bordesholm, 16. März 1900.  
 Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Arbeiter Jasper Stöck bisher in Böhnhusen zum Nachtwächter für Kopperpahl (Gemeinde Kronshagen) bestellt und als solcher von mir bestätigt ist.  
 Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
 v. Heinze,  
 Königlich Landrath.

Öffentliche Bekanntmachungen.  
 209.] Bordesholm, den 24. Mai 1899.  
 Der Arbeiter Johann Petersen in Russee ist zum Nachtwächter der dortigen Gemeinde gewählt und als solcher von mir bestätigt worden.  
 Der Königlich Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
 v. Heinze.

Aus dem Kreisblatt des Landkreises Kiel

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. A. No. 515/09

Bordesholm, den 21. Januar 1909

Fbl. 1.  
Fhle. #9  
Num. 71

Ma 26/1 09.

2/2 1867.

Sie Wahl des Arbeiters Heinrich Hingst in Schönbek zum Nachtwächter der Gemeinde Schönbek wird hiermit bestätigt.

Ich ersuche Sie, Herr u. Hingst sowie die Gemeinde für deren Kenntnis zu setzen, nach der Verordnung vom 22. Januar 1867, zu vermitteligen und mir einen Aufschreiben binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.

Hingst  
Landw.

Hingst  
geboren am  
2/2. 1867  
D.

An  
den Herrn Amtsvorsteher  
zu  
Bordesholm

Hingst  
f. d. Kreisamt Bordesholm  
No. 515/09  
f. d. Gemeinde Schönbek  
3/1 g. d. d. d. d.  
D. den 21. 1909  
Landw. Amtsvorsteher  
Reinert

Eine Schrift vom 21. Januar 1905 des Kreis Ausschusses Bordesholm. Die Wahl des Arbeiters Heinrich Hingst zum Nachtwächter der Gemeinde Schönbek wird hiermit bestätigt. Der Amtsvorsteher wird ersucht, die Vereidigung nach der Verordnung vom 22. Januar 1867 vorzunehmen und binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.



## **Der Nachtwächter Selmer in Bordesholm**

In der Gemeinde Bordesholm wurde im Jahre 1918 Herr Hermann Selmer (geb. 25.5.1873) als Wegewärter und Nachtwächter eingestellt. Die Gemeindevertretung beschloss, ihm ein jährliches Gehalt von 2.100 Mark sowie eine Teuerungszulage von 420 Mark zu zahlen. Bereits 1920 wird der Lohn um 200 Mark monatlich erhöht.

1922 beginnt der schnelle Verfall der Reichswährung und die Inflation gewinnt immer mehr an Boden. Der Nachtwächter Selmer bittet um eine Erhöhung seines Lohnes infolge der stetigen Teuerung. Außerdem hat er eine Familie mit 6 Kindern zu ernähren, davon sind 4 Kinder noch minderjährig. Sein Antrag wird genehmigt und das Gehalt auf 2.400 Mark festgesetzt.

Im Jahre 1923 endet im November die Inflation und eine neue Währungsordnung mit der Rentenmark wird eingeführt. Eine Rentenmark gleich 1 Billion Papiermark. Selmer wird nun nach Gruppe 1 Stufe 1 entlohnt unter Berücksichtigung seiner bisherigen Dienstjahre.

Der Gemeindevorsteher Hufner Ernst Stange hielt es 1929 für erforderlich, den Nachtwächter Selmer die Befugnisse eines Polizeibeamten zu verschaffen, da sein Dienst ein Eingreifen jederzeit erforderlich machen kann. So dann wurde beschlossen, Selmer als Hilfspolizeibeamten anzustellen. Außerdem wird auch der Fischer und Leutnant a. D. Johann Gulbis als Hilfspolizeibeamter für das Gebiet Bordesholmer See ernannt.

Die Vereidigung der beiden Männer fand am 11.4.1930 statt.

Bereits im September des Jahres tagte die Gemeindevertretung und die Aufgaben der Hilfskräfte wurden neu geregelt.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 1.9.1930:

*Es wird einstimmig beschlossen, eine besondere Person nicht einzustellen. Die Überprüfung und das Anzünden der Laternen soll Nachtwächter Selmer, das Ablesen der Gasuhren der Gemeindebote Schlüter übernehmen.*

*Das Amt des Nachtwächters geht mit sofortiger Wirkung ein. ...*

Gleichzeitig erhielt Herr Selmer eine schriftlich zugesandte Rüge. Er sei seiner Dienstobliegenheiten hinsichtlich der Instandsetzung und Bedienung der Straßenlaternen bisher nur mangelhaft nachgekommen. Auch wird ihm vorgehalten, die Lindenbäume in der Allee vor der Kirche noch nicht geputzt und die Chausseeböcke in der Mittelstraße noch nicht entfernt zu haben.

1931 wird Hermann Selmer als Gemeindearbeiter weiterbeschäftigt mit 200 RM monatlich. Ein Jahr später erfolgte die Anstellung bei den Bordesholmer Gaswerken, aber bereits 1934 war Selmer wieder als Straßenarbeiter tätig. Ab dem 1.6.1938 bezog er Altersrente mit monatlich 58,70 RM.

Soweit die interessante Geschichte eines Bordesholmer Nachtwächters aus den 1920 - und 1930-iger Jahren. Bis 1945 lief noch eine kleine Nebentätigkeit bei der Gemeinde, dann schied er aus.

Quelle: Personalakte des Wegewärters Hermann Selmer, Gemeindearchiv Bordesholm.

Bordesholm	
Nix, Hinr., Direkt. d. Kreiswohlfahrtsamtes	
Nix, Aug., Tischler	
Nix, Hans, Rentner	
Nixen, geb. Jäger, Margar. Ww.	
Nixen, geb. Plambel, Anna, Rentnerin	
Nober, Gust., Telegraph.-Aff.	
Nobien, Herm., Stellmacher	
Nohlf, Johs., Rentner	
Nohlf, Anna, Hausangest.	
Nohwedder, Joh., Lehrer i. N.	
Nohwedder, geb. Saggel, Margarethe, Rentnerin	
Nohwer, geb. Böder, Marie, Ww.	
Nohwer, Johs., Arbeiter	
Nohwer, Willi, Tischler	
Nomig, Willi, Buchbindermstr.	
Nöhl, Wilh., Zimmerpolier	
Nöschmann, Otto, Zimmermeister	
Nöschmann, Heinr., Stellmacher	
Nosenfeld, Dietr., Bäckermstr.	
Dr. Noß, Ed., Geflügelz.	
Nothgänger, Herm., Schriftf.	
Nower, Gust., Schuhmacherm.	
Nubnick, geb. Nubert, Sophie, Ww.	
Nühmland, geb. Stieper, Magdal. Ww.	
Saggau, Alb., Arbeiter	
Sander, Chr., Arbeiter	
Seeger, Herm., Arbeiter	
Sellmer, Heinr., Maurermstr.	
Sellmer, Aug., Landmann	
Sellmer, Ad., Milchhändler	
Sellmer, Herm., Maurer	
Selmer, Herm., Nachtwächter	
Servet, Afr., Buchbinder	
Sieblen, E., Just.-Zusp.	
Sievers, A., Gast u. Landw.	
Sinn, Heinr., Ob.-Polisch. a. D.	
Sinn, Joh., Tischler	

← Hermann Selmer im Adreßbuch des Kreises Bordesholm 1928

## Über die Kieler Nachtwächter<sup>1</sup>

Der städtischen Polizeibehörde in Kiel waren in der Zeit von 1884 - 1898 nicht nur die eigentlichen Polizisten unterstellt, sondern auch die städtischen Nachtwächter mit einer Stärke von bis zu 50 Personen. Die Aufgabenteilung folgte in der Weise, dass die Wächter den Dienst der Polizisten in den Nachtstunden fortsetzten. Weil ihre Arbeit aber als unselbstständig und weniger schwierig galt, erhielten sie ein bedeutend geringeres Gehalt. Man ließ die Nachtwächter offenbar als Beamte gelten, konnte sie aber zu jeder Zeit ohne Kündigungsfrist entlassen und Versorgungsbezüge wurden nicht gegeben.

Die Wächter trugen eine Uniform von militärischem Zuschnitt, die Stadt stellte Rock, Hose, langschäftige Stiefel, Mantel und Mütze zur Verfügung. Zur Ausrüstung gehörten ein Säbel mit gelben Trotteln, eine Signalpfeife und ein Arrestantentau, das dem Verhafteten um das Handgelenk gelegt wurde.

Die Wächter mussten ihren Bezirk alle halbe Stunde einmal begehen und dabei auf Einbrüche, Unfälle, Feuer, nächtlichen Unfug und Ähnliches achten. Ihre ständige Aufmerksamkeit und ihre Zuverlässigkeit hatten sie dadurch zu beweisen, dass sie das Signal der kontrollierenden Polizeisergeanten zurückgaben. Wenn ein Wächter nicht antwortete, weil er aus irgendwelchen Gründen das Signal nicht gehört hatte, musste er mit einer Strafe rechnen. Der Nachtwächter brauchte seine Pfeife nicht nur, um das Kontrollsignal zu beantworten, sondern er konnte damit auch Alarm geben oder Hilfe heranziehen. Kam er in Bedrängnis, durfte er sogar von seinem Säbel Gebrauch machen.

Er besaß auch das Recht, jemanden festzunehmen, der eine strafbare Handlung begangen hatte oder verdächtig war.

Die Kieler Nachtwächter bezogen einen Anfangslohn von 500 Mark und nach 12 Dienstjahren etwa 700 Mark, das waren nur knapp zwei Mark für einen Tag.

Die Dienstzeit lag im Sommer bei sieben, im Winter bei acht Stunden täglich im Durchschnitt. Der Stundenlohn erbrachte somit ganze 26 Pfennige. Bei diesen Einkünften war es notwendig, tagsüber noch eine andere Tätigkeit zu übernehmen. Die Stadt duldete diese Art von Nebenarbeit.

---

<sup>1</sup> Jürgen Plöger: Zur Geschichte der letzten städtischen Nachtwächter in der Kieler Polizei (1884 - 1898), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Band 59 Heft 3 und 4.

Mit dem Jahr 1898 endete das Angestelltenverhältnis der Kieler Nachtwächter. Eine Königliche Polizei wurde eingeführt, für die Nachtwächter gab es keine Verwendung mehr und wurden entlassen.

### **Das Ende des Nachtwächtertums**

Die Zeiten, in denen die Nachtwächter einsam nachts ihre Runden drehten, waren alles andere als rosig, von Romantik keine Spur, eher geprägt von großen politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen.

1864 - 1918 begann die kaiserliche, preußische Zeitrechnung, nachdem die lange Ara der dänischen Herrschaft vorbei war.

Der Beginn des technischen Zeitalters und die zunehmenden Industrialisierung, Maschinenarbeit, Massenproduktion, neue Infrastrukturen durch Eisenbahn und Auto setzten andere Maßstäbe. Bedingt durch eine enorme Bevölkerungsexplosion und unvorstellbare soziale Zustände im Lande herrschten Not und Elend.

Anarchie, Klassengegensätze, Arbeiterbewegung und keimender Sozialismus waren die Zeiterscheinungen unter einem wachsenden Nationalismus.

Eine große Gefahr lag in der Abwanderung der Landbevölkerung in die Industriestädte. Die wirtschaftliche Not wuchs, die Löhne sanken, Wohnraum war knapp und die politische Lage verschärfte sich täglich.

Der folgende 1. Weltkrieg war für die Masse der Menschen ein einziger Kampf ums Leben und Überleben. Die Zeit nach dem furchtbaren Krieg von 1918 - 1933 war geprägt durch heftige politische Auseinandersetzungen, Inflation, Hunger und Arbeitslosigkeit. Der Ruf nach nationalen Parteien wurde lauter, die Weimarer Republik stürzte und die Nationalsozialisten kamen an die Macht.

## De Nachwächders in Preetz<sup>2</sup>

Wenn een vun de Inwahnern Nachwächder warn weer, kreeg he en blauinen Rock läwert, de mit widd, wulln Tüch utfuddert weer. De weer so lang, dat he öwer de Kneen güng und kunn baben bet an'n Hals toknöpt warnn. De Knöp weern ut Horn un wul gegen 4 Zentimeter in Dörchmeter. To den Rock hör en blaue Mütz na'n dänsch Muster. Um den Hals drögen de Nachwächders in'n Winter en lang wulln Schal, den se ok üm dat Kinn wickelt harrn. Denn hör to de Utrüstung noch de Rassel. Dat Ding weer en Kasten, de wull 8-10 Zentimeter breed, 3-4 Zentimeter dick un 30-35 Zentimeter lang weer. He weer rundherüm to; bloß een Enn weer apen. Dar stünn' de beiden smalln Siedenstücken wul 5-6 Zentimeter vör un harrn en runn Lock; dar steck de afdreihete Stöl dörch. Twischen de beiden Siedenstücken seeten up den Stöl 3 Tähnröder un up jedes von düß Röder leeg en Ferrer ut Holt, de up de een von de breeden Siedenstücken god faßmakt weer, sick äwer bi de Tähn up de Röd up un dal ferrern. De Stöl harr en Handgriff un de Kassen leet sick mit den Handgriff rümswingen. Denn bröchen de Fettern up de Röd so'n Lamm herut, dat keen Minsch darbi slapen kunn. So'n „Nachwächder-Röder“ kreegen do vel Kinner to Wihnachen oder to'n Geburtsdag, allerdings in „Kinnerformat“; awer Larm kunn' se dar nog mit maken.

De Nachwächders er Deens füng in Sommer abends Klock 11, in Winter Klock 10 an; he dur in' Sommer bet Klock 4, in Winder bet Abends Klock 10 (11) wör „anropen“. De Rassel wör eenmal rümdreihet, un denn röp de Nachwächder, as wenn he süng: „De Klock het 10 slagen, 10 is de Klock!“ Denn bröch de Rassel noch eenmal en ludes „rrr“ toweg, un de Anrop weer makt. In sin Viertel harr jeder Nachwächder sin fasten Stelln, wo he ropen dö. Harr he een Reis afgahn, denn töf he an sin Grens solang, dat he sin' Kameraden von dat anner Viertel drapen dö. Dor verteiln se sick, wat dor los weer, un denn güng de tweede Reis los, un wenn de Tornklock een Stünn wieder slagen harr, denn röp he liesen: „De Klock hett 12 (1, 2, usw.) slagen“ To Klock 4 oder 5 wör „afropen“. De Nachwächder dreih de Rassel un reep: „De Klock hett 4 slagen; veer is de Klock!“ Denn hal he awer eers düchdi Luff un süng: „Der Tag vertreibt die finstre Nacht! Ihr lieben Christen, seid munter und wach und lobet Gott, den Herrn! Ihm sei Lob, Preis und Ehr!“ Nu güng de Rassel noch eenmal un denn weer't still. Harr de Nachwächder so sin Tour to'n letztenmal makt, denn har he för de Nach sin

---

<sup>2</sup> Von E. Geckler (1923), in: Preetz, Ein Lesebuch, Husumer Verlag 1991.

Plich dan; he güng na Hus un slöp noch en Strämel. Klock 7 oder Klock 8 güng he up sin Arbeit; denn Nachwächder weer he man nebenbi bi sin Geschäff. Een weer Murmann, en anner weer Wäwer. Se güngen awer ok na de Pastorn un Lehrers un sagen Fürholt. In'n Fröjhr graben se ok Garns. Twee von de Nachwächders harrn ok dat Utropen. Darto kreegen se en Klock in de Hand. Menni een von de Utröpers hart dat Klingeln schön na Takt un Anslag instudeert. För een Utrop geef dat 3 Schilling. Wat damals bekannt makt warnn sull, dat keem „ünner de Klock“ oder „in de Klock“. Wat utropen wör: „Morgen fröh Klock 9 sall dar'n grode Aukschon angahn. Dar künn't se bekamen Bettüch un Lunntüch, Husrad, Handwarkstüch un sünß allerlei Saken. In Kock'n Hus up'e Kronsborg!“ - „Halt lebenni Goldbütt, Häk, Bors un Riddan. An' Mark.“ - „Morgen abend is dar'n grode Dansmusik. Up'n Wienbarg.“ - „Dar is een sülvern Klock verlarn gahn von'n Mark bet na't Klosterdor. De se funn hett, kann sick bi mi angeben; sall ok en god Drinkgeld hem.“ - „Friedag Morgen Klock 9 is dar'n grode Holtaukschon in'n Vagelsank. De dar wat von hemm will, mutt sik to rechde Tied bi de Hellerkat infinn.“ -